

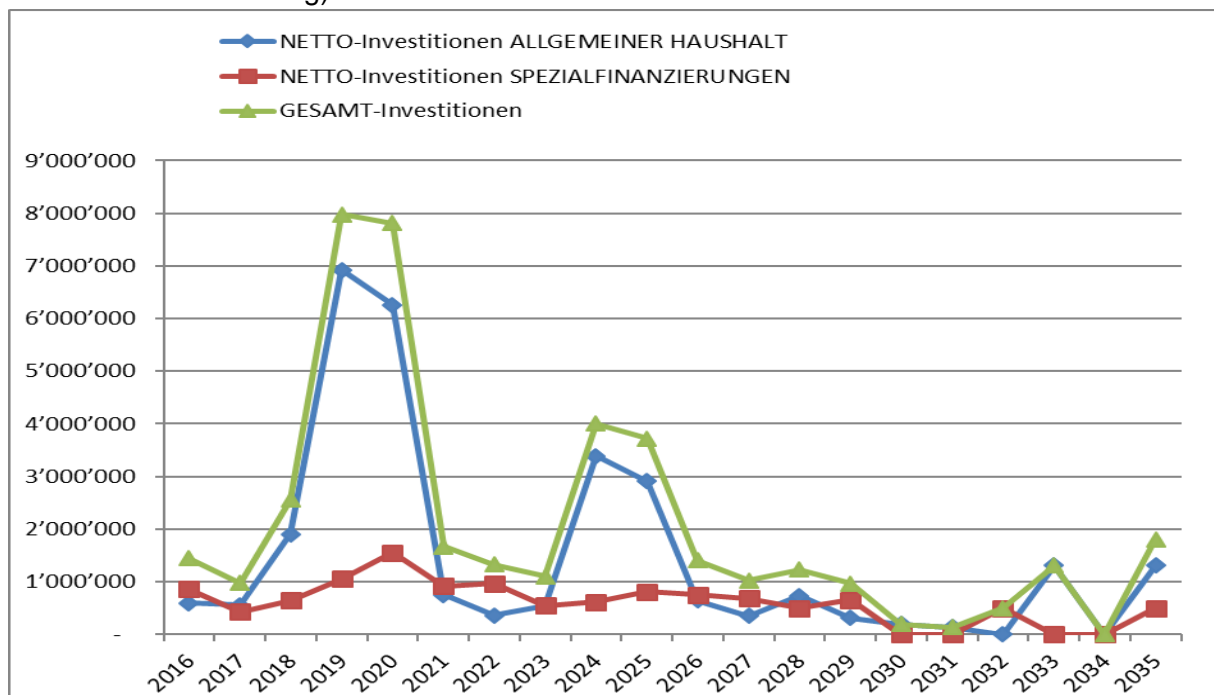
Botschaftstext: Traktandum 2; Finanzstrategie der Gemeinde; Information

Die Gemeinde Kirchlindach besitzt aufgrund ihrer gesetzlichen und selbst gewählten Aufgaben Bauten und Anlagen im Wert von rund 124 Millionen Franken (Wiederbeschaffungswerte). Dazu zählen Hochbauten wie Schul- und Gemeindehäuser, Tiefbauten wie Strassen, oder die Anlagen für Wasser und Abwasser. Damit die Infrastruktur ihren Zweck erfüllen kann, muss sie unterhalten und bei Bedarf erneuert werden. Dies ist eine Daueraufgabe des Gemeinderates. Die für Sanierung und Erneuerung notwendigen Kredite bewilligt die Gemeindeversammlung, sobald sie 200'000 Franken übersteigen.

Seit längerer Zeit ist aufgrund von Zustandserhebungen, der Einschätzung der Lebensdauer der Bauten und Anlagen und von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen ein erheblicher Investitionsbedarf bekannt. Dieser beträgt bis ins Jahr 2035 schätzungsweise 39 Millionen Franken, wie der Gemeinderat im Jahr 2017 im Rahmen der rollenden Aufgabenüberprüfung und der Einführung einer Geschäfts- und Ressourcenkontrolle festgestellt hat. Der Investitionsbedarf ist wie folgt auf die vier Gemeindehaushalte aufgeteilt:

- Allgemeiner Steuerhaushalt Fr. 28 Mio.
- Spezialfinanzierung Wasser Fr. 5.1 Mio.
- Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 5.53 Mio.
- Spezialfinanzierung Abfall Fr. 0.16 Mio.
- **Total ca. Fr. 39 Mio.**

Die untenstehende Grafik zeigt über den Zeitraum 2018 bis 2035, in welchem Jahr die Investitionen fällig werden könnten. Voraussetzung ist jeweils die Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (für Beträge grösser als Fr. 200'000 ist es die Gemeindeversammlung).



Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen hat der Gemeinderat am 12. Juni 2017 die Finanzkommission beauftragt, zuhanden des Gemeinderates eine Finanzstrategie

auszuarbeiten. Diese soll die Auswirkungen der Investitionen auf die Gemeindefinanzen und einen tragbaren Weg für die Finanzierung aufzeigen. Eine Arbeitsgruppe der Finanzkommission hat zusammen mit dem Finanzverwalter die Grundlagen erarbeitet und die Ergebnisse mit der Finanzkommission diskutiert. Am 1. März 2018 hat die Finanzkommission dem Gemeinderat den Vorschlag für die Strategie unterbreitet und ihm einstimmig eine Empfehlung abgegeben. Der Gemeinderat hat diese Strategie am 5. April 2018 einstimmig gutgeheissen.

In ihrer Analyse zur finanziellen Situation der Gemeinde Kirchlindach kommen Finanzkommission und Gemeinderat zum Schluss, dass der Finanzhaushalt kerngesund und die Gemeinde de facto schuldenfrei (die verfügbaren flüssigen Mittel des Eigenkapitals [Cash] sind höher als die langfristigen Schulden) ist.

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung und die Bilanz sind die folgenden:

Erfolgsrechnung: Der Erfolgsrechnung werden die gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) erforderlichen Abschreibungen belastet. Der von Gesetzes wegen vollzogene Systemwechsel bedingt eine längere Abschreibungsdauer als unter HRM 1 und somit auch tiefere jährliche Abschreibungsbeträge. Deshalb hat die Umsetzung des skizzierten Investitionsprogramms auf die Erfolgsrechnung weniger grosse Auswirkungen als man befürchten könnte. Die Abschreibungen belaufen sich in den 2020er Jahren auf rund 1,1 Millionen Franken pro Jahr und nehmen danach auf zirka 0,8 Millionen Franken ab. Zum Vergleich: Die Erfolgsrechnung 2017 beinhaltet bereits tatsächliche und systembedingte Abschreibungen von total rund 0,6 Millionen Franken. Eine ausgeglichene Erfolgsrechnung kann mit der Auflösung von Buchgeld-Reserven erreicht werden.

Bilanz: Die Bilanz zeigt unter anderem auf, in welchem Umfang die Investitionen aus **flüssigem** Eigenkapital (**Cash**) finanziert werden können oder ob Fremdkapital aufgenommen werden muss.

Die Bilanz 2017 zeigt, dass die Gemeinde zurzeit de facto schuldenfrei ist. Um die Investitionen im allgemeinen Haushalt von 28 Millionen Franken und rund 11 Millionen Franken in den Spezialfinanzierungen tätigen zu können, muss sich die Gemeinde neu verschulden und Fremdkapital beschaffen.

Zentrale Erkenntnis: Die Schlüsselfrage der Finanzstrategie ist deshalb, wie das langfristige Schuldenmanagement gehandhabt werden soll. Wie hoch soll die maximale Verschuldung sein? Und über welchen Zeitraum sollen die Schulden wieder abgebaut werden?

Mit der Einführung von HRM2 steht bei der Beurteilung der Gemeindefinanzen nicht mehr unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals im Vordergrund, sondern vor allem die Kennzahl «Selbstfinanzierung» und die Höhe der langfristigen Verschuldung. Damit die Fremdverschuldung nicht kontinuierlich ansteigt, ist ein genügender Cashflow (jährlicher Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung) und ein Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestition) von über 100% in der Erfolgsrechnung zu erwirtschaften. Dies führt bei grossem Investitionsbedarf gleichzeitig zu einem starken Anstieg des Eigenkapitals, was nach dem Wechsel vom gewohnten Rechnungslegungsmodell HRM1 zum neuen Modell HRM 2 zu Beginn gewöhnungsbedürftig aber eben auch nötig ist.

In verschiedenen Szenarien hat die Finanzkommission geprüft, wie sich die Massnahmen des Schuldenmanagements auf die Erfolgsrechnung und Bilanz auswirken. Aus diesen

Erkenntnissen hat der Gemeinderat auf Antrag der Finanzkommission folgende Eckwerte für die Finanzstrategie verabschiedet. Die Eckwerte dieser Strategie bilden eine Kombination aus Minderausgaben, Mehreinnahmen und Auflösung von Reserven.

| Eckpunkte der Finanzstrategie 2018 | | Bemerkungen |
|--|----------------|--|
| Schuldenobergrenze | Fr. 15 Mio. | Die maximale Verschuldung beträgt 15 Millionen Franken. Sie wird zirka 2025 erreicht bzw. mit der Investition in die Schulanlage Kirchlindach. Gemäss Strategie können die Schulden bis ins Jahr 2035 auf 5 Mio. Franken abgebaut werden. |
| Entlastung der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2017 | Fr. 150'000 | Gegenüber dem Budget 2017 soll eine strukturelle Entlastung der Erfolgsrechnung durch Minderausgaben und Mehreinnahmen erfolgen. |
| Auflösung von flüssigen Mitteln | Fr. 3 Mio. | Im Jahr 2020 sollen 3 Millionen Franken flüssige Mittel aufgelöst werden. Der Bestand an flüssigen Mitteln erlaubt diese Massnahme. |
| Ausserordentliche Erträge | Fr. 1,5 Mio. | Ausserordentliche Erträge sind nicht planbar, können jedoch durch die Veräusserung der Parzelle des bestehenden Schulhauses Herrenschwanden und z. B. durch die Abschöpfung von Planungsmehrwerten erwartet werden. In den Jahren 2024 und 2025 sind je 0.75 Mio. Franken, total 1,5 Millionen Franken ausserordentliche Erträge zur Reduktion des Schuldenaufbaus vorgesehen. |
| Obergrenze Gemeindesteueranlage (Einkommen) | 1,65 Einheiten | Die maximale Steueranlage beträgt 1,65 Einheiten ab 2019. Je nach Entwicklung der Steuererträge (Bevölkerungswachstum, Struktur der Steuerfälle) oder auch Verlangsamung der Investitionstätigkeit (Projektverzögerungen, Ablehnung von Kreditanträgen) kann die effektive Steueranlage darunter liegen. Massgebend für die Festsetzung der Anlage ist die jährliche Zielgrösse des Budgetüberschusses im allgemeinen Haushalt von rund 900'000 Franken zur Dämpfung des Schuldenaufbaus und zum raschen Abbau der Schulden. |

Schlussfolgerung der Finanzkommission und des Gemeinderates:

Die Investitionen gemäss Planung sind finanzierbar. Das Schuldenmaximum von 15 Millionen Franken zirka im Jahr 2025 bedeutet eine mittlere Verschuldung. Anschliessend nimmt die Verschuldung kontinuierlich ab. Die gewählte Variante der Finanzstrategie zeigt trotz der grossen Investitionen folgendes auf:

- Die Finanzkennzahlen sind grossmehrheitlich positiv
- Die Gemeinde bleibt finanziell gesund
- die Steuerbelastung bleibt klar unter dem bernischen Mittel.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Instrument und der gewählten Finanzstrategie eine wichtige zusätzliche Beurteilungsgrundlage für die langfristige Planung der Gemeindefinanzen erhalten zu haben. Ohne Massnahmen würde die Verschuldung der Gemeinde auf rund 30 Mio. zunehmen, was nicht zu verantworten ist.

Antrag Gemeinderat
Kenntnisnahme